

## Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Aasee“

Die Eigentümerin des Wohngrundstücks An der Umfluth 18 möchte in ihrem Garten ein weiteres Wohnhaus errichten. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 100 „Aasee“ sieht jedoch hierfür keine überbaubare Fläche vor.

Es ist vorgesehen, die überbaubare Fläche zu erweitern. Außerdem ist die Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erhöht worden, um den Gedanken des flächensparenden Bauens Möglichkeiten zu eröffnen.

Außerdem fördert die Änderung die Deckung des dringenden Wohnbedarfs und schließt eine Baulücke.

Die Bürger sind beteiligt worden; Bedenken sind nicht vorgetragen. Träger öffentlicher Belange sind von dieser Änderung nicht berührt.

Da durch die Änderungen und Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll anstelle eines förmlichen Änderungs- und Ergänzungsverfahrens eine Änderung des Bebauungsplanes unter Mitwirkung der hiervon betroffenen Träger öffentlicher Belange im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt werden.

Für die Stadt entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Aufgestellt:



Ibbenbüren, den 10. Februar 1995